- 212. Wer die frau eines anderen geraubt oder das eigenthum eines Brâhmańa genommen, wird in einem menschenleeren, schrecklichen walde ein Brahma-Râkshasa 1). 10Mn.12, 60.
- 213. In verworfener kaste wird geboren, wer anderen edelsteine geraubt hat 1); als pfau, wer blättergemüse, als 10Mn.12, bisamratte, wer wohlgerüche genommen 2).

 213. In verworfener kaste wird geboren, wer anderen edelsteine geraubt hat 1); als pfau, wer blättergemüse, als 10Mn.12, 65.
- 214. Eine maus wird sein, wer getreide gestohlen 1); $^{1)Mn.12}_{62.}$ ein kameel, wer einen wagen 2); ein affe, wer früchte 2); $^{2)Mn.12}_{67.}$ ein taucher, wer wasser; eine krähe, wer milch 1); eine wespe, wer ein hausgeräth gestohlen 3).
- 215. Wer honig gestohlen, wird eine stechsliege '); wer 10Mn.12, steine stechsliege '); wer eine kuh, ein alligator '); wer 20Mn.12, stohlen '); ein aussätziger, wer kleider '); ein 30Mn.12, hund, wer süssigkeiten '); ein heimchen, wer salz ge-40Mn.12, stohlen ').
- 216. Des beispiels wegen ist dies von mir erwähnt in bezug auf den diebstahl. Denn wie die verschiedenen gegenstände sind, so sind auch die gattungen der lebenden wesen.
- 217. Nachdem sie als einen ihren thaten angemessenen lohn den zustand eines thieres erlangt 1), werden sie im 10 Ma. 12, laufe der zeit geboren als unglückliche, gefallene, arme, niedrige menschen.
- 218. Dann, frei von sünde geworden, werden sie geboren in hoher familie, reich an genüssen, begabt mit wissenschaft und versehen mit reichthum und getreide.
- 219. Durch nichtbefolgung vorgeschriebener handlungen und durch vollziehung verbotener, und durch nichtbezähmung der sinne 1) gelangt der mensch zum falle.
- 220. Deshalb muss er hier busse thun zur reinigung ¹); ^{1)Mn.11}, so wird seine innere seele und die welt geläutert.